

Stein

Ostseeheim 1924-2024

Schutzkonzept

Inhalt

1. Leitbild
2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung
3. Kooperationen/Fortbildungen
4. Personalverantwortung
5. Partizipation von Kindern und Jugendlichen
6. Präventionsangebote
7. Beschwerdeverfahren
8. Notfallplan
9. Kooperation mit Fachleuten

1. Leitbild

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt werden und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler oder Vereinsmitglieder sowie Teilnehmende an Ferienfreizeiten sind, sind wir uns als Verein, der in der Schullandheimarbeit tätig ist, unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

In unserer Einrichtung wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion – geächtet, auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Alltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

Dieses Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Einrichtung nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schülerinnen oder Schüler erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb unserer Einrichtung von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Der Vorstand unseres Schullandheims hat in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden einen Verhaltenskodex für alle Mitglieder im Verein verabschiedet, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder diese zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen.

In dieser Erklärung verpflichten sich die Mitarbeitenden, die Arbeit mit und für Kinder und Jugendlichen unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten zu gestalten.

2.1 Verhaltenskodex des Vereins Ostseeheim Stein e.V.

- 2.1.1. Wir verpflichten uns, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- 2.1.2. Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- 2.1.3. Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Mädchen und Jungen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde.

- 2.1.4. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der uns anvertrauten Mädchen und Jungen und unsere eigenen Grenzen. Wir beachten dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Mobiltelefonen und Internet.
- 2.1.5. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder einzuleiten. Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich an der Einrichtung tätige Personen Kindern gegenüber sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setzen wir uns für den Schutz der Mädchen und Jungen ein. Ebenso greifen wir ein, wenn die uns anvertrauten Kinder andere in dieser Art attackieren. Wir hören zu, wenn sie uns verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
- 2.1.6. Wir sind uns bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
- 2.1.7. Wir kennen die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für unseren Dienstort, unseren Verband oder unseren Träger. Wir wissen, wo wir uns beraten lassen können oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen, und werden sie in Anspruch nehmen.
- 2.1.8. Wir sind uns unserer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Mädchen und Jungen bewusst und handeln nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- 2.1.9. Wir sind uns bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
- 2.1.10. Wir wurden in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen fortgebildet bzw. werden zeitnah entsprechende einschlägige Fortbildungen zu diesem Themenbereich wahrnehmen.

2.2 Selbstverpflichtungserklärung

Der Ostseeheim Stein e.V. will ihren Gästen (Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene), Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder brauchen und finden hier Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen liegt bei allen Lehrkräften, Ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins. Alle hier Tätigen sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

3. Kooperationen und Fortbildungen

3.1 Kooperationen

Um Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch schützen zu können, muss man wissen, wie. Welche Strategien setzen Täter und Täterinnen ein, um sexuelle Gewalt zu planen und zu verüben? An wen wende ich mich im Falle eines Verdachts? Wie sieht ein Umgang mit Mädchen und Jungen aus, der ihre Grenzen achtet?

Unser Verein nutzt die institutionellen Angebote, die wir auch auf unserer Webseite und im Schullandheim öffentlich machen. Dazu gehören unter anderem:

- Nummer gegen Kummer (Telefon 116 111)
- Kinderschutzzentrum Kiel (Telefon 0431/122180)
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (Telefon 116 016)
- Hilfetelefon Gewalt gegen Männer (Telefon 0800/1239900)
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (Telefon 0800/2255530)
- Hilfetelefon berta (Telefon 0800/3050750)
- Zündfunke e.V. (Telefon 040/8901215)
- basis & woge e.V. (Telefon 040/3984 2662)

3.2 Fortbildungen

Nur wenn allen Beschäftigten das nötige Basiswissen zum Thema Missbrauch vermittelt wird, können sie dessen Wichtigkeit durchdringen und die nötige Sensibilität entwickeln.

Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation unserer Beschäftigten, die Entwicklung eines Schutzkonzepts mitzutragen.

4. Personalverantwortung

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Ostseeheim Stein e.V. tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

4.1. Einstellung und Überprüfung

Bereits bei der Einstellung werden alle Mitarbeitenden zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Zudem findet ein strukturiertes Auswahlverfahren statt, das neben fachlicher Qualifikation auch die persönliche Eignung zur Betreuung von Kita-Gruppen, Schulklassen und Ferienfreizeiten berücksichtigt.

4.2. Verhaltenssicherung im Arbeitsalltag

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, das Schutzkonzept regelmäßig zu reflektieren, Grenzverletzungen – gerade von Betreuern der Gästegruppen – wahrzunehmen und gegebenenfalls zu melden. Auffälliges Verhalten wird dokumentiert und thematisiert.

5. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Da wir nur als Übernachtungsstätte für Schulklassen und Jugendgruppen dienen und wir keinen direkten Kontakt durch Programmangebote haben, gibt es keine direkte Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Sie sind durch die Mitarbeit in Ihrer Schule oder in Ihrem Verein an entsprechenden Entscheidungsprozessen die sie betreffen, einbezogen.

6. Präventionsangebote

6.1. Workshops und pädagogische Module

Im Rahmen von Aufenthalten im Schullandheim werden seitens unseres Vereins keine Workshops oder pädagogische Module angeboten – dieses Thema obliegt den entsprechenden Gruppenleitungen.

6.2. Alltagsprävention

Auch außerhalb formaler Workshops können Schutzthemen im Alltag aufgegriffen werden – etwa im Morgenkreis oder bei der Reflexion von Gruppenerfahrungen –, aber auch dieser Bereich fällt in die Zuständigkeit der Gruppenleitungen.

7. Beschwerdeverfahren

7.1. Niedrigschwellige Zugänge

Für Beschwerden stehen verschiedene Wege offen: persönliche Ansprache, ein anonymer Beschwerdebriefkasten sowie eine digitale Beschwerdemöglichkeit auf der Website des Vereins.

7.2. Beschwerdestellen

Benannte Vertrauenspersonen im Haus nehmen Beschwerden entgegen, dokumentieren sie sorgfältig und leiten sie sensibel und vertraulich weiter.

Auf der Webseite des Vereins und im Schullandheim werden mehrere Kontaktadressen zu internen Vertrauenspersonen und externen Organisationen angegeben.

8. Notfallplan

8.1. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen

Im Verdachtsfall gilt ein klar strukturierter Ablauf: Wahrnehmung → Dokumentation → Einschätzung durch interne Fachkraft → ggf. Kontakt mit externen Beratungsstellen → Maßnahmen zum Schutz des Kindes.

8.2. Zuständigkeiten und Kommunikation

Alle Mitarbeitenden sind mit dem Notfallplan vertraut. Die Koordination übernimmt eine benannte Schutzfachkraft. Kommunikation erfolgt stets unter Wahrung des Datenschutzes.

9. Kooperation mit Fachleuten

Das Ostseeheim Stein e.V. arbeitet mit externen Fachstellen (z. B. Kinderschutzbund, Jugendämtern, Beratungsstellen) zusammen. Diese Kooperationen dienen der Prävention, der Einschätzung bei Verdachtsfällen sowie der Unterstützung betroffener Kinder.